

(Fehlende) **Bildungschancen** **junger Geflüchteter** Ursachen und Wirkungen

Die **Caritas Österreich** und die **Volkshilfe Österreich** haben sich in diesem gemeinsamen Projekt der Zielgruppe junger Geflüchteter gewidmet mit dem Fokus auf deren Integration in das österreichische Bildungssystem und den Arbeitsmarkt. Diese Gruppe steht noch am Beginn ihrer Bildungs- und Berufslaufbahn, deshalb ist es besonders wichtig, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen einen erfolgreichen Bildungsweg und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration ermöglichen. Ansonsten drohen instabile Erwerbskarrieren, mangelnde gesellschaftliche Integration und damit Frustration auf Seiten der Geflüchteten als auch der Aufnahmegesellschaft.

Da aktuell junge Geflüchtete ihren Bildungsweg oft bereits nach Ende der Pflichtschule abbrechen, hat die Caritas Österreich zwei Gutachten beauftragt – ein rechtliches und ein wirtschaftswissenschaftliches –, während die Volkshilfe Österreich ein qualitatives Forschungsprojekt mit Betroffenen durchgeführt hat.

Gemeinsam zeigen diese drei Analysen, ob Österreich seinen rechtlichen Verpflichtungen im Bildungsbereich eigentlich nachkommt, woran weiterführende Ausbildungen und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration scheitern, was diese Zielgruppe braucht und vor allem, was die frühen Bildungsabbrüche den österreichischen Staat kosten.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse leiten wir die folgenden Empfehlungen ab: Von zentraler Wichtigkeit ist es, Chancengerechtigkeit durch flächendeckende Sprach-, Aus- und Weiterbildungsangebote zu schaffen, die auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund eingehen.

Hier können sie alle Analysen nachlesen:

<https://www.caritas.at/bildungschancen-junge-gefluechtete>



(Rechtlicher) Zugang zur Bildung und Berufsausbildung für minderjährige Asylwerber*innen in Österreich

Von Dr.ⁱⁿ Lioba Kasper, im Auftrag der Caritas Österreich

Aus der täglichen Beratungs- und Betreuungserfahrung weiß die Caritas in Österreich, dass junge Asylwerber*innen auf ihrem Bildungsweg zahlreichen Herausforderungen begegnen. Um herauszufinden, welche rechtlichen Verpflichtungen Österreich hätte, diese Barrieren zu beseitigen, hat die Caritas Österreich als Teil des gemeinsamen Projekts mit der Volkshilfe zu Bildungschancen von Asylwerber*innen das vorliegende Gutachten in Auftrag gegeben. Darin werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bildungszugang von Asylwerber*innen auf nationaler und internationaler Ebene analysiert und rechtliche Bedenken aufgezeigt.

Asylwerber*innen sind von der Ausbildungspflicht ausgeschlossen. Ob sie weiterführende Schulen besuchen können, hängt von ihren Kenntnissen und Fähigkeiten, sowie den Entscheidungen und Kapazitäten der Schulen ab. So wird der Bildungszugang von Asylwerber*innen, die nicht mehr im Pflichtschulalter sind, in der Praxis beschränkt.

Das Gutachten belegt: Der Ausschluss von der Ausbildungspflicht verstößt gegen die Kinderrechte: Denn Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes Kinderrechte enthält das Recht aller Kinder auf bestmögliche Entfaltung und Entwicklung und Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet dazu, Maßnahmen zur Verringerung von Bildungsabbrüchen zu treffen. Auch ist der Ausschluss nicht mit der EU-Aufnahmerichtlinie, die Teil der neuen EU-Asylgesetze ist und von Österreich bis Juli 2026 umgesetzt werden muss, vereinbar. Sie verpflichtet in Artikel 16 Staaten dazu, minderjährigen Asylwerber*innen denselben Zugang zu Bildung wie Staatsbürger*innen zu gewähren.

Ebenso zeigt das Gutachten auf, dass reale Barrieren nicht nur für ältere Kinder existieren, sondern auch schon während der Pflichtschule – obwohl in Österreich alle minderjährigen Asylwerber*innen das Recht haben, die Pflichtschule zu besuchen. Manche Kinder kommen erst nach acht Monaten ins Regelschulsystem. Für Kinder, die in Bundesbetreuungseinrichtungen leben, werden teils separate Klassen eingerichtet, die sie von anderen Kindern segregieren. Segregation erleben auch Kinder, die lange in Deutschförderklassen bleiben oder als außerordentliche Schüler*innen geführt werden.

All dies ist laut des Gutachtens ebenfalls rechtlich bedenklich. Die neue Aufnahmerichtlinie sieht vor, dass asylwerbende Kinder grundsätzlich ins Regelschulsystem integriert werden müssen. Andere Unterrichtsformen sollten nur sehr kurz stattfinden. Sowohl die geplante österreichweite Einführung von Orientierungsklassen, die bis zu sechs Monate verlängert werden können, als auch Deutschförderklassen und der außerordentliche Status könnten unvereinbar mit der Richtlinie sein.

Das Gutachten beweist also: Österreich hat beim Bildungszugang für Asylwerber*innen rechtliche Aufgaben zu erledigen. Asylwerbende Kinder müssten schneller ins Regelschulsystem integriert werden. Außerdem müsste der Staat dafür sorgen, dass Asylwerber*innen, genauso wie andere Jugendliche in Österreich, ihren Bildungsweg nach der Pflichtschule fortsetzen können.

Bildungsunterbrechungen bei jungen Asylwerber*innen in Österreich

Gutachten zur Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Kosten

Von PD Dr.ⁱⁿ Judith Kohlenberger und Julian Kettl, M.Sc.,
im Auftrag der Caritas Österreich

Bildungsabbrüche haben nicht nur Konsequenzen auf die Bildungs- und Berufschancen und somit den weiteren persönlichen Lebensweg junger Geflüchteter, sondern wirken sich auch längerfristig wirtschaftlich aus. Die Caritas Österreich hat daher ein Gutachten bei Dr. Judith Kohlenberger beauftragt, welches sich mit den bildungspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Folgen der strukturellen Benachteiligung junger Asylwerber*innen im österreichischen Bildungssystem befasst.

Anhand von qualitativen Expert*innen-Interviews und einer strukturierten Literaturanalyse wurden dabei Ursachen und Folgen der Unterbrechung der Bildungslaufbahnen von Asylwerber*innen zwischen 15 und 18 Jahren untersucht. Einer der Hauptgründe hierfür ist, dass Asylwerber*innen praktisch keinen Zugang zu Bildung über die Pflichtschule hinaus haben. Außerdem sind zu wenige Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt für die Zielgruppe verfügbar und die Personen erhalten auch selten Sprachkurse auf höheren Niveaus, die für den Besuch und den Abschluss weiterbildender Maßnahmen notwendig wären.

All dies bewirkt, dass junge Geflüchtete während der ohnehin belastenden Phase eines Asylverfahrens unfreiwillig in Beschäftigungslosigkeit verbleiben. Es fehlt an geregelten Strukturen, wie Bildungsmaßnahmen sie bieten. In der Folge kommt es zu einer sinkenden Bildungs- und Erwerbsbeteiligung oder sogar zu dauerhafter Arbeitslosigkeit. Es mangelt auch an sozialen Kontakten im Arbeitsbereich, was den Spracherwerb und die gesellschaftliche Teilhabe erschwert. Gleichzeitig besteht Druck, möglichst schnell ein Einkommen zu generieren. Dies führt dazu, dass eher prekäre und unqualifizierte Beschäftigungsverhältnisse angenommen werden.

Um die Auswirkungen dieser Situation in Zahlen abzubilden, wurde durch eine Auswertung statistischer Migrationsdaten ein Modell entwickelt, das den Verlust für die österreichische Wirtschaft abschätzt. Da der Bildungsstatus der wichtigste individuelle Faktor für Arbeitslosigkeit unter jungen Erwachsenen ist, wurde errechnet, welchen Effekt das Erreichen des jeweils höheren Bildungsabschlusses hätte.

Das Ergebnis zeigt: Würden die strukturellen Hindernisse für die Bildungsbeteiligung junger Asylwerber*innen beseitigt, erhöht sich in der Folge auch die Erwerbsquote von jungen Geflüchteten um 15 %.

Dadurch könnten über 5.500 Euro pro Person an Kosten für frühe Schulabgänge eingespart werden. Hochgerechnet auf alle Minderjährigen, die im Jahr 2024 Asyl oder subsidiären Schutz erhielten, ergibt das ein Einsparungspotential von 53 Millionen Euro im Jahr für Österreich.

Das Gutachten zeigt klar: Mit nur wenigen kleinen Änderungen beim Zugang zu Schulbildung und Integrationsmaßnahmen ist es möglich, jungen Geflüchteten einen guten Start ins Arbeitsleben zu ermöglichen und dabei gesamtwirtschaftlich zu profitieren.

„Ich habe in Syrien Matura gemacht für meinen Traum. Und dann kam der Krieg.“

Ein qualitatives Forschungsprojekt zur Arbeitsmarktintegration junger Schutzberechtigter in Niederösterreich und Oberösterreich

Von Marie Chahrour, Hanna Lichtenberger, Jeremias Staudinger
(unter Mitarbeit von Laura Allinger), im Auftrag der Volkshilfe Österreich

In diesem qualitativen Forschungsprojekt wurden zwölf junge Schutzberechtigte in Nieder- und Oberösterreich zu den Hürden und Herausforderungen, die aus ihrer Perspektive, bei der Arbeitsmarktintegration in Österreich bestehen, befragt. Die Interviewpartner*innen waren zwischen 17 und 25 Jahre alt und setzen sich aus sieben Männern und fünf Frauen zusammen. Unter Arbeitsmarktintegration wird im gegenständlichen Forschungsprojekt nicht nur das reine Erlangen eines Arbeitsplatzes verstanden, sondern die nachhaltige Etablierung stabiler und langfristiger Erwerbsverhältnisse, die eine finanzielle Eigenständigkeit ermöglichen. Dies setzt in einem stark formalisierten Arbeitsmarktsystem wie in Österreich auch entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsprozesse voraus.

Zunächst wurden Hürden bei der Arbeitsmarktintegration analysiert, die aus den rechtlichen und soziökonomischen Bedingungen während des Asylverfahrens resultieren. Durch den mangelnden Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt sowie (teilweise) zu Sprachkursangeboten während des Asylverfahrens entsteht finanzieller, psychischer und zeitlicher Druck, der ab dem Zeitpunkt der Aufenthaltsbewilligung dazu führt, dass schnell prekäre Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen werden, anstatt Spracherwerb und Ausbildungen zu priorisieren. Außerdem verhindern die Bedingungen während des Asylverfahrens, soziale Kontakte zur lokalen Bevölkerung zu knüpfen, die sowohl beim Spracherwerb als auch beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit eine unterstützende Rolle spielen können.

Sobald ein Schutzstatus und damit der volle Arbeitsmarktzugang gegeben ist, entstehen Hürden für die Arbeitsmarktintegration durch das Zusammenspiel von strukturellen und individuellen Faktoren. Strukturell zeigt sich ein Mangel an zielgruppenspezifischen, langfristig begleitenden Beratungsangeboten, die frühzeitig ansetzen,

wodurch bei den Betroffenen Orientierungslosigkeit entsteht, die häufig zu Umwegen in der Arbeitsmarktintegration führt. Zudem wirken sich aus Sicht der Interviewpartner*innen fehlende Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Sprachkursen und Erwerbsarbeit bzw. (Aus-)Bildung negativ auf eine zielgerichtete und nachhaltige Arbeitsmarktintegration aus. Weiters wurde von den Befragten auf die teilweise mangelhafte Qualität und die geringe Praxisrelevanz der in den Sprachkursen vermittelten Inhalte hingewiesen. Zugleich bestehen bei (Aus-)Bildungsangeboten und Jobs (außerhalb des niedrigqualifizierten Bereichs) hohe Anforderungen hinsichtlich der Deutschkenntnisse, die den Befragten den Zugang erschweren.

Auf individueller Ebene stellen insbesondere die Kategorien Geschlecht und Alter gewichtige Faktoren dar, welche die Wege in den Arbeitsmarkt prägen. So zeigt sich etwa bei den männlichen Befragten, dass aufgrund ihres Alters sowie ihrer biographischen Ziele, die eng mit Männlichkeitsvorstellungen verknüpft sind, der subjektive Eindruck entsteht, keine Zeit für eine Ausbildung zu haben und möglichst schnell Geld verdienen zu müssen. Zusammen mit den strukturellen Faktoren begünstigt dies die Priorisierung prekärer Jobs gegenüber Sprachkursen und (Aus-)Bildung sowie Qualifizierung, was eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration erschwert.

Um bestehende Hürden bei der Arbeitsmarktintegration zu überwinden, greifen die Befragten auf unterschiedliche Formen der Unterstützung zurück. Die Befragten nehmen sowohl Angebote des AMS, als auch von sozialen Organisationen in Anspruch und greifen zusätzlich stark auf Unterstützung aus dem eigenen sozialen Umfeld zurück, wobei sie insbesondere vom Erfahrungswissen anderer geflüchteter Personen profitieren.

Empfehlungen an die Politik

Aus- und Weiterbildung

- Flächendeckender Ausbau von Möglichkeiten zum Nachholen der 9. Schulstufe. Hier gibt es regionale Unterschiede.
- Ausbau von Vorqualifizierungsangeboten, z.B.:
 - Die Vermittlung von digitalen Kompetenzen oder berufsspezifischem Vokabular (Fachsprachkurse)
 - Vorstudienlehrgänge, die sicherstellen, dass die Betroffenen auch tatsächlich über die Kenntnisse verfügen, die sie zur Bewältigung des Studiums brauchen
 - ‚Brückenkurse‘ um sich auf Aufnahmeprüfungen vorbereiten zu können
 - Unterstützung beim Umstieg von der Pflichtschule auf die Lehre
- Ausbildungspflicht bis 18 auch für Asylsuchende. Diese hat sich auch nach einer Studie des IHS¹ als wirksame Maßnahme für das Erreichen eines Bildungsabschlusses erwiesen. Wichtig ist es, diese nun auch für die besonders vulnerable Gruppe der Asylsuchenden zu öffnen.
- Bessere Bildungs- und Arbeitsmarktberatung sowie Begleitung durch Soziale Arbeit, insbesondere für Personen, die nicht mehr unter die Ausbildungspflicht fallen
 - Langfristige Begleitung und Beratung für die Betroffenen, um sie in eine ihren Fähigkeiten und Vorstellungen entsprechende Ausbildung und Beschäftigung zu bringen
- Zielgruppengerechte Information durch:
 - u.a. Vermittlung zu Lehrstellen oder Praktika
 - sowie die Vermittlung des Stellenwerts dualer Ausbildungen in Österreich (im Herkunftsland oft unbekannt)

Beschäftigung

- Vermeidung von finanziellem Druck und prekären Beschäftigungsverhältnissen
 - Keine voreilige Vermittlung in kurzfristige oder schlecht bezahlte Jobs, weil ansonsten Sprachkompetenzen und Ausbildung vernachlässigt werden
 - Sicherstellung genügender und passgenauer Angebote für Geflüchtete anstatt Kürzungen von Sozialleistungen. Die Erhöhung des finanziellen Drucks führt zu Bildungsabbrüchen und niedrigqualifizierter Beschäftigung.
- Nachhaltige finanzielle Absicherung und Ausbau von bestehenden Arbeitsmarktprojekten und Bildungsberatung

¹ Projektbericht, Research Report (Februar 2019), AusBildung bis 18, S. 40ff, https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5174/1/Projektbericht_Ausbildung_bis_18.pdf

Empfehlungen an die Politik (Forts.)

Sprache

- Chancengerechtigkeit durch flächendeckende Deutschkurseangebote, die auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund eingehen, insbesondere den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Der Ausbau und die vermehrte Zulassung von Asylwerber*innen zu Deutschkursen (das ist auch eine Forderung der Menschenrechtskommissarin des Europarates²)
- Die Stärkung berufsspezifischer Sprachkurse, um den qualifizierten Berufseinstieg zu erleichtern (Fachvokabular, regionale Dialekte u.v.m.)
- Die Unterstützung von Unternehmen, die parallel zu einer Lehre/Arbeitstätigkeit den Zugang zu Deutschkursen ermöglichen wollen
- Sprachförderung mit Qualifizierung verbinden: Sprachkurse mit einer Qualifizierung/Ausbildung kombinieren, etwa in Form von Lehrstellen mit integriertem Sprachunterricht und bilingualen Ausbildungs- und Lehrangeboten³

Integration ab Tag 1

- Sicherstellung eines flächendeckenden und erreichbaren Angebots an Deutschkursen und Berufsorientierung
- Formale Bildungsabschlüsse und bereits vorhandene Berufserfahrungen gilt es frühestmöglich zu erfassen bzw. anzuerkennen.
- Einführung des tatsächlichen und wirksamen Zugangs zum Arbeitsmarkt für Asylwerber*innen, insbesondere zu Lehrstellen

Empfehlungen an die Wirtschaft

- Ermöglichung eines effektiven Zugangs zur Lehre:
 - Bezahlung einer angemessenen Lehrlingsentschädigung, bei der die individuellen Lebensumstände berücksichtigt werden (z.B. Lehrlinge mit Familie)
 - Leistbarer Wohnraum in der Nähe der Lehrstelle, falls diese nicht am Wohnort liegt
 - Unterstützung bei Betreuungspflichten, insbesondere Kindern und älteren Familienangehörigen
- Die Möglichkeit, eine Lehre mit dem Besuch eines weiterführenden Deutschkurses zu kombinieren

² Commissioner for human rights of the Council of Europe Dunja Mijatovic, report following her visit to Austria from 13 to 17 December 2021, para 54, <https://rm.coe.int/commdh-2022-10-report-on-the-visit-to-austria-en/1680a6679a>

³ Draxl, Petra (2023): Ressourcen heben – notwendige Weiterentwicklungen der Bildungsangebote zur verbesserten Integration von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Jugendlichen. A&W blog: <https://www.awblog.at/Arbeit/bildungsangebote-fuer-asylberechtigte-jugendliche>